

B 47/2007

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Wiedereinführung von Tempo-30-Zonen vor Grundschulen u. a.

Das Thema „Tempo-30-Zonen vor Grundschulen“ ist in der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung mit dem Schwerpunkt Grundschule Friedrichstraße sehr intensiv diskutiert worden. Kernpunkt war, dass eine Wiedereinführung der im Jahre 2003 auf Weisung der damaligen Bezirksregierung Braunschweig getroffenen Aufhebung der Tempo-30-Zonen aufgrund dieser nach wie vor bestehenden Weisung nicht möglich ist. Es wurde jedoch seitens der Verwaltung angekündigt, beim Nieders. Ministerium für Wirtschaft und Verkehr eine Aufhebung der seinerzeitigen Weisung erwirken zu wollen. Das diesbezügliche Schreiben der Verwaltung war dem Protokoll der letzten Sitzung beigelegt.

Nachdem die Angelegenheit vom Ministerium an die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet wurde, hat am 17.04.2007 ein gemeinsamer Ortstermin mit einem Vertreter der Landesbehörde, dem Polizeikommissariat Helmstedt und der Verwaltung stattgefunden. Dabei ist es der Verwaltung gemeinsam mit der Polizei gelungen, die Landesbehörde, die die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde abgelöst hat, von der starren Haltung ihrer Vorgängerin abzubringen. Mit Verfügung vom 18.04.2007 wurde daher von dort mitgeteilt, dass gegen die Wiedereinführung der Tempo-30-Zonen vor (bzw. z. T. auch in einem weiteren Umkreis) der GS Friedrichstraße, der GS Ostendorf und der Wichernschule keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen (s. Anlage).

Die Verwaltung wird daher die Wiedereinführung der in Rede stehenden Tempo-30-Zonen kurzfristig verkehrsbehördlich anordnen und diese nach Beschaffung der entsprechenden Beschilderungen auch so bald wie möglich umsetzen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

(Junglas)

Anlage



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Stadt Helmstedt
Postfach 1640

38336 Helmstedt

Stadt Helmstedt
20. April 2007
Dst. 2401

S. 116

Bgm /
11 m.d.B.u.K.

Bearbeitet von Herrn Krüger

E-Mail: manfred.krueger@nlistbv.niedersachsen.de
Fax: 0511 3034 73 2799

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2401, 12.02.2007

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2356-30000

Durchwahl
(05 11) 30 34-2714

Hannover
18.04.2007

**Schulwegsicherung in der Stadt Helmstedt;
Zulässigkeit des Nebeneinanders von Tempo-30-Zonen und Fußgängerüberwegen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich Ihres Schreibens vom 12.02.2007 fand am 17.04.2007 eine Verkehrsschau mit Vertretern der Stadt Helmstedt, der örtlichen Polizei und der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr statt. Besichtigt wurden die Ende 2002 aufgehobenen Tempo-30-Zonen im unmittelbaren Bereich der Wichernschule (Sonderschule; Langer Steinweg), der Grundschule Ostendorf (Papenberg/Magdeburger Tor) und der Grundschule Friedrichsstraße (Friedrichstraße). Für alle Straßen um diese aufgehobenen Zonen gilt Tempo 30.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der sich daraus ergebenden besonderen verkehrlichen Gefahrenlagen sind die Teilnehmer der Verkehrsschau übereinstimmend zu der Überzeugung gekommen, dass in den Bereichen der oben genannten Schulen ausnahmsweise doch „Doppelregelungen“ also Tempo-30-Zonen und Fußgängerüberwege getroffen werden sollten.

Ich halte daher eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung der Stadt Helmstedt für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Krüger